

Wahlprüfsteine der Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigungen (BCaV) zu den Landtagswahlen 2026 in Baden-Württemberg

Übersicht der gestellten Fragen:

1. Mitwirkungspflicht

Die Mitwirkungspflicht in ihrer aktuellen Form diskriminiert immobile und anderweitig beeinträchtigte Mitglieder, erhöht den Verwaltungsaufwand und stellt ein Risiko für die Einhaltung von Hygienestandards dar. Bei anderen Vereinsaufgaben ist zugleich unklar, ob diese als Erfüllung der Mitwirkungspflicht gelten.

→ Befürworten Sie eine Auslegung der Mitwirkungspflicht, die neben der praktischen Arbeit an der Pflanze auch administrative Aufgaben und demokratische Vereinsarbeit umfasst?

2. Werbeverbot vs. Informationsrecht

Die Grenze zwischen informativen und werbenden Angaben ist unklar. In der Praxis führt das dazu, dass Interessierte Schwierigkeiten haben, die nächstgelegenen Anbauvereinigungen zu finden.

→ Befürworten Sie die Zulässigkeit von Maßnahmen zur Auffindbarkeit und Identifizierbarkeit von Cannabis-Anbauvereinigungen, wie Logos oder Onlineverzeichnisse?

3. Baurechtliche Vorgaben

Die Ansiedlung von Cannabis-Anbauvereinigungen wird häufig durch Zonen- und Nutzungsbestimmungen erschwert.

→ Wollen Sie Anbauvereinigungen in Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten zulassen und hierzu planungsrechtlich klar einordnen?

4. Beschäftigungsverhältnisse

Die derzeitige Begrenzung auf ausschließlich geringfügig Beschäftigte für die Arbeit an der Pflanze belastet Anbauvereinigungen durch hohen Schulungs- und Einarbeitungsaufwand, was zu ineffizienten Abläufen und Schwierigkeiten bei der Einhaltung hoher Qualitätsstandards führt.

→ Befürworten Sie, dass Cannabis-Anbauvereinigungen für die Arbeit an der Pflanze qualifiziertes Personal in Voll- und Teilzeit anstellen dürfen?

5. Übergesetzliche Lizenzanforderungen

Deutschlandweit machen Cannabis-Anbauvereinigungen die Erfahrung, dass weitreichende Anforderungen gestellt werden, welche nicht im KCanG definiert sind.

→ Sollten Landesbehörden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Unterlagen für das Genehmigungsverfahren einfordern dürfen?

6. Auslieferung und Abholung

Setzen Sie sich für landesrechtliche Ausnahmen ein, damit Menschen bei Nachweis berechtigter Umstände (z. B. Mobilitätseinschränkungen) Cannabis von Anbauvereinigungen liefern oder abholen lassen dürfen?

7. Bündelung von Anbauvereinigungen

Die Bündelung von mehreren Anbauvereinigungen an einem Standort ("Growhubs") erleichtert Kontrollen sowie die aufgrund der Auflagen teils schwierige Standortfindung. Länder könnten dies einschränken. Wie stehen Sie hierzu bezüglich Einschränkungen in Ihrem Bundesland?

Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen 2026 in Baden-Württemberg



1.	Mitwirkungspflicht			
2.	Werbeverbot vs Informationsrecht			
3.	Baurechtliche Vorgaben			
4.	Beschäftigungsverhältnisse			
5.	Übergesetzliche Lizenzanforderungen			
6.	Auslieferung und Abholung			
7.	Bündelung von Anbauvereinigungen			

Ebenfalls angefragt wurden die Parteien CDU, AfD, FW und BSW. Von keiner dieser Parteien erhielten wir Antworten.

- Entspricht weitgehend oder voll den Forderungen des BCAv
- Entspricht überwiegend den Forderungen des BCAv
- Entspricht zum Teil den Forderungen des BCAv
- Entspricht überwiegend nicht den Forderungen des BCAv
- Entspricht nicht den Forderungen des BCAv



Link zu den vollständigen
Antworten der Parteien

1. Mitwirkungspflicht

Kontext: Die Mitwirkungspflicht in ihrer aktuellen Form diskriminiert immobile und anderweitig beeinträchtigte Mitglieder, erhöht den Verwaltungsaufwand und stellt ein Risiko für die Einhaltung von Hygienestandards dar. Bei anderen Vereinsaufgaben ist zugleich unklar, ob diese als Erfüllung der Mitwirkungspflicht gelten.

Frage: Befürworten Sie eine Auslegung der Mitwirkungspflicht, die neben der praktischen Arbeit an der Pflanze auch administrative Aufgaben und demokratische Vereinsarbeit umfasst?

Die Linke

Ja, das befürworten wir. Wir stehen für eine selbstbestimmte Behindertenpolitik und fordern, dass Barrieren in allen Lebensbereichen abgebaut werden müssen, um Diskriminierung zu verhindern. Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Menschen mit Behinderungen nicht ausgegrenzt werden. Eine Mitwirkungspflicht, die ausschließlich auf körperliche Arbeit an der Pflanze beschränkt wäre, würde Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen diskriminieren und ihrem Recht auf Teilhabe entgegenstehen. Da wir generell das Modell der Cannabis Social Clubs präferieren, die meist kooperativ organisiert sind, muss die Mitarbeit so gestaltet sein, dass sie für alle Mitglieder möglich ist. Also auch durch administrative oder demokratische Vereinsarbeit.

Grüne

Wir befürworten ausdrücklich eine Auslegung der Mitwirkungspflicht, die neben der praktischen Arbeit an der Pflanze auch administrative Aufgaben und demokratische Vereinsarbeit umfasst. Vereinsstrukturen sollten praktikabel und inklusiv ausgestaltet sein. Mitwirkung kann unterschiedliche Formen annehmen und sollte nicht ausschließlich auf körperliche Tätigkeiten begrenzt sein.

FDP

Die Frage bezieht sich auf die Bestimmung des § 17 Abs. 2 KCanG, wonach die Mitglieder der Anbauvereinigung beim gemeinschaftlichen Eigenanbau von Cannabis aktiv mitzuwirken haben. Eine aktive Mitwirkung ist insbesondere gegeben, wenn Mitglieder der Anbauvereinigung beim gemeinschaftlichen Eigenanbau und bei unmittelbar mit dem gemeinschaftlichen Eigenanbau verbundenen Tätigkeiten eigenhändig mitwirken. Diese bundesgesetzliche Regelung wurde bewusst getroffen. Unmittelbar mit dem gemeinschaftlichen Eigenanbau verbundene eigenhändige Mitwirkung bei sonstigen Tätigkeiten kann somit umfasst sein. Insgesamt geht es uns um eine bürokratiearme Umsetzung des KCanG. - -

2. Werbeverbot vs Informationsrecht

Kontext: Die Grenze zwischen informativen und werbenden Angaben ist unklar. In der Praxis führt das dazu, dass Interessierte Schwierigkeiten haben, die nächstgelegenen Anbauvereinigungen zu finden.

Frage: Befürworten Sie die Zulässigkeit von Maßnahmen zur Auffindbarkeit und Identifizierbarkeit von Cannabis-Anbauvereinigungen, wie Logos oder Onlineverzeichnisse?

Die Linke

Wir befürworten Maßnahmen, die der reinen Auffindbarkeit und Identifizierbarkeit dienen (wie sachliche Onlineverzeichnisse), solange diese klar von kommerzieller Werbung abgegrenzt sind. Damit das politisch gewollte Modell der Anbauvereinigungen eine wirksame Alternative zum Schwarzmarkt darstellen kann, muss es für die Konsumierenden praktisch zugänglich sein. Wenn Interessierte Schwierigkeiten haben, legale Bezugsquellen überhaupt zu finden, treibt dies sie zurück in die Illegalität. Daher ist eine sachliche Information über den Standort und die Existenz von Vereinen (z.B. durch Verzeichnisse) notwendig und im Sinne des Verbraucherschutzes und der Rechtssicherheit zu befürworten, solange die Grenze zur animierenden Werbung nicht überschritten wird.

Grüne

Wir sehen Transparenz als Teil einer verantwortungsvollen Regulierung. Sachliche Information über bestehende Anbauvereinigungen unter Berücksichtigung des Werbeverbots kann sinnvoll sein.

Die Selbstverantwortung der Bürger*innen ist ein wichtiger Teil einer progressiven und modernen Drogenpolitik, die auf Entkriminalisierung setzt, anstatt auf Verbote. Selbstverantwortliche Bürgerinnen müssen daher auch die Möglichkeit haben, sich einfach und barrierefrei über Möglichkeiten zum Cannabiskonsum zu informieren. Andernfalls besteht die Gefahr, dass aufgrund zu hoher Hürden Cannabis weiter wie zuvor bei kriminellen Akteuren beschafft wird. Entsprechend befürworten wir Maßnahmen zur einfachen Auffindbarkeit von Cannabis-Anbauvereinigungen klar.

Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt werden, dass Anbauvereinigungen weiterhin Cannabis nur an solche Mitglieder abgeben, die die im KCanG vorgegebenen Rahmenbedingungen erfüllen, um Jugend- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

FDP

Gemäß § 6 KCanG besteht ein allgemeines Werbe- und Sponsoringverbots. Maßnahmen, die es Konsumenten ermöglichen, legale und kontrollierte Vereine zu finden, entsprechen dem Ziel, die Abgabe vom Schwarz- in den Legalbereich zu verlagern. Eine "Identifizierbarkeit" muss sich daher auf rein informative Aspekte beschränken, ohne werbend zu wirken. Eine zu starke Einschränkung der Sichtbarkeit von Vereinen würde die legale Arbeit behindern, was wir kritisch sehen. - -

3. Baurechtliche Vorgaben

Kontext: Die Ansiedlung von Cannabis-Anbauvereinigungen wird häufig durch Zonen- und Nutzungsbestimmungen erschwert.

Frage: Wollen Sie Anbauvereinigungen in Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten zulassen und hierzu planungsrechtlich klar einordnen?

Die Linke

Die Linke Baden-Württemberg befürwortet eine klare und unbürokratische planungsrechtliche Regelung, die die Ansiedlung von Cannabis-Anbauvereinigungen erleichtert. Restriktive Zonen- und Nutzungsbestimmungen dürfen nicht dazu führen, dass durch übermäßige bürokratische Hürden die legale, kontrollierte Produktion faktisch verhindert wird. Wir setzen uns dafür ein, dass Anbauvereinigungen grundsätzlich in Gewerbe- und Mischgebieten zugelassen werden können, sofern keine Belästigungen oder Sicherheitsrisiken für Anwohnerinnen und Anwohner bestehen. Auch in Wohngebieten sollte unter klar definierten Auflagen, etwa im Rahmen kleiner, gemeinschaftlich organisierter Projekte, eine Ansiedlung möglich sein. Wir befürworten Cannabis Social Clubs als nicht-kommerzielles Modell. Um diese Strukturen praktikabel zu machen, müssen sie für die Mitglieder erreichbar sein, wobei der Jugendschutz und Anwohnerinteressen natürlich planungsrechtlich berücksichtigt werden müssen.

Grüne

Wir respektieren die kommunale Planungshoheit. Gleichzeitig ist eine bundeseinheitliche Klarheit hilfreich, um Konflikte und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Eine progressive und moderne Drogenpolitik, muss sicherstellen, dass legale Strukturen auch tatsächlich praktikabel umsetzbar sind. Wenn Anbauvereinigungen durch unklare oder zu restriktive Zonen- und Nutzungsbestimmungen faktisch verhindert werden, erschwert das die Umsetzung des KCanG, verhindert damit Entkriminalisierung und stärkt den Schwarzmarkt. Gleichzeitig müssen kommunale Planungshoheit, Jugend- und Gesundheitsschutz sowie berechnete Belange der Nachbarschaft angemessen berücksichtigt werden. Ziel ist eine rechtssichere, transparente und praxistaugliche Regelung, die legale Angebote ermöglicht und zugleich klare Rahmenbedingungen schafft.

FDP

Die Ampel-Fraktionen, darunter die FDP, haben sich im Gesetzgebungsprozess dafür eingesetzt, die Anbauvereinigungen planungsrechtlich zu regeln. Dazu gehört die Einordnung in die Baunutzungsverordnung, um Anbauflächen (Anbauvereinigungen) rechtssicher in bestimmten Gebieten zu ermöglichen. Es gab Bestrebungen, den Anbau nicht nur in Gewerbegebieten, sondern auch in Misch- und reinen Wohngebieten unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen, um den Anbau in der Nähe der Konsumenten zu gestatten, ohne unverhältnismäßige Hürden aufzubauen. Die Freien Demokraten fordern allgemein eine Liberalisierung des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts sowie eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. -

4. Beschäftigungsverhältnisse

Kontext: Dierzeitige Begrenzung auf ausschließlich geringfügig Beschäftigte für die Arbeit an der Pflanze belastet Anbauvereinigungen durch hohen Schulungs- und Einarbeitungsaufwand, was zu ineffizienten Abläufen und Schwierigkeiten bei der Einhaltung hoher Qualitätsstandards führt.

Frage: Befürworten Sie, dass Cannabis-Anbauvereinigungen für die Arbeit an der Pflanze qualifiziertes Personal in Voll- und Teilzeit anstellen dürfen?

Die Linke

Ja, das befürworten wir ausdrücklich. Wir kämpfen konsequent gegen prekäre Beschäftigung. Wir fordern volle Sozialversicherung in jedem Arbeitsverhältnis ab dem ersten Euro statt Minijobs. Unser Ziel ist es, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen, da diese oft keine ausreichende soziale Absicherung bieten. Eine Begrenzung auf geringfügig Beschäftigte widerspricht unserem Leitbild von „Guter Arbeit“, die existenzsichernd sein muss. Wenn Anbauvereinigungen professionelle Arbeit leisten müssen, um Qualitätsstandards zu sichern, müssen sie auch die Möglichkeit haben, Personal regulär, tarifgebunden und sozialversicherungspflichtig in Voll- oder Teilzeit anzustellen, anstatt auf prekäre Beschäftigungsformen verwiesen zu werden.

Grüne

Die Anstellung von qualifizierten Voll- und Teilzeitkräften durch Anbauvereinigungen sehen wir klar positiv. Fachlich qualifiziertes Personal kann zur Qualitätssicherung, zum Jugendschutz und zu professionellen Abläufen beitragen. Eine angemessene Personalausstattung stärkt stabile und transparente Strukturen. Die Aufrechterhaltung gewisser Qualitätsstandards, die dem Schutz der Gesundheit der Konsument*innen dienen, erfordert häufig aufwendige Trainings und Schulungen. Solche Trainings und Schulung sprengen häufig den Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung und schaffen dadurch ineffiziente Abläufe durch unzureichend trainierte Mitarbeiter*innen. Zusätzlich kann nur eine ausreichende Produktion von Cannabis für die Mitglieder einer Anbauvereinigung den abschließlichen Bezug der Droge auf legalem Weg gewährleisten. Effiziente und Abläufe sichern daher die Ziele des KCanG. Gleichwohl müssen bei der Anstellung von qualifizierten Voll- und Teilzeitkräften durch Cannabis-Anbauvereinigungen die geltenden Regeln des Arbeitsschutzes und der Arbeitsgesetze unbedingt eingehalten werden.

FDP

Laut Gesetz dürfen Anbauvereinigungen (nicht-wirtschaftliche Vereine) Personal anstellen, wobei der Fokus primär auf der ehrenamtlichen Mitarbeit der Mitglieder liegt. Die Beschäftigung von Personal ist jedoch für spezialisierte Aufgaben möglich. Als FDP warnen wir vor zu viel Bürokratie und fordern eine "praktikable Umsetzung". Das Anstellen von Personal kann eine notwendige Maßnahme sein, damit die Vereine den Anbau professionell und sicher organisieren können.

-

-

5. Übergesetzliche Lizenzanforderungen

Kontext: Deutschlandweit machen Cannabis-Anbauvereinigungen die Erfahrung, dass weitreichende Anforderungen gestellt werden, welche nicht im KCanG definiert sind.

Frage: Sollten Landesbehörden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Unterlagen für das Genehmigungsverfahren einfordern dürfen?

Die Linke

Wir setzen uns für eine Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis ein und bevorzugen dabei ausdrücklich das nicht-kommerzielle Modell der Cannabis Social Clubs (Anbauvereinigungen). Wenn Behörden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Unterlagen einfordern, erschwert dies die Gründung und den Betrieb dieser von uns für gesellschaftlich sinnvoll gehaltenen Strukturen.

Grüne

Eine progressive und rechtsstaatlich verlässliche Drogenpolitik lebt von klaren, transparenten und einheitlichen Rahmenbedingungen. Wenn das KCanG bestimmte Anforderungen für das Genehmigungsverfahren definiert, müssen sich Anbauvereinigungen auf diese Vorgaben verlassen können. Landesbehörden sollten daher keine zusätzlichen Unterlagen oder Anforderungen einfordern dürfen, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, es sei denn es bestehen berechtigte Zweifel an der Vereinbarkeit der Anbauvereinbarung mit den anderen Zielen des KCanG (z.B. Jugend- oder Gesundheitsschutz). Andernfalls entstehen Rechtsunsicherheit, unnötiger bürokratischer Aufwand und eine uneinheitliche Anwendung des Gesetzes, die die praktische Umsetzung erschwert und damit die Ziele des Gesetzes behindert. Sinnvoll wäre die Regularien für die Zulassung radikal zu vereinfachen und für die Vereine eine Mustersatzung zur Verfügung zu stellen, um den Prozess zu verkürzen. Selbstverständlich müssen die zuständigen Behörden die Einhaltung von Jugend-, Gesundheits- und Sicherheitsvorgaben prüfen können. Dies sollte jedoch im klaren Rahmen der gesetzlichen Regelungen erfolgen und nicht durch darüberhinausgehende Anforderungen, die faktisch neue Hürden schaffen.

FDP

Wir Freie Demokraten lehnen zusätzliche Anforderungen und überbordende Bürokratie ab.

-

-

6. Auslieferung und Abholung

Frage: Setzen Sie sich für landesrechtliche Ausnahmen ein, damit Menschen bei Nachweis berechtigter Umstände (z. B. Mobilitätseinschränkungen) Cannabis von Anbauvereinigungen liefern oder abholen lassen dürfen?

Die Linke

Ja, wir setzen uns für solche Ausnahmen ein. Barrieren für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in allen Lebensbereichen müssen beseitigt werden. Wir fordern, dass Barrierefreiheit nicht nur für den öffentlichen, sondern auch für den privatwirtschaftlichen Bereich und zivilgesellschaftliche Strukturen als bindende Verpflichtung gilt. Wenn Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aufgrund strikter Abholregeln faktisch vom Zugang zu legalem Cannabis in Anbauvereinigungen ausgeschlossen wären, entspräche dies nicht unserem Anspruch an eine inklusive Gesellschaft, in der niemand aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen ausgegrenzt werden darf.

Grüne

Als Vertreter*innen einer progressiven Drogenpolitik betrachten wir den selbstverantwortlichen Umgang mit Cannabis als Teil individueller Selbstbestimmung. Es sollte daher auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen möglich sein, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Zugang zu legalem Cannabis zu erhalten. Unnötige Hürden wirken der Entkriminalisierung entgegen und stärken im Zweifel weiterhin den Schwarzmarkt. Wir setzen uns daher für landesrechtliche Ausnahmeregelungen ein, die es bei nachgewiesenen berechtigten Umständen – etwa bei Mobilitätseinschränkungen – ermöglichen, Cannabis durch Anbauvereinigungen liefern oder abholen zu lassen. Gleichzeitig muss auch bei solchen Liefer- oder Abholmöglichkeiten die Einhaltung der Vorgaben des KCanG, insbesondere im Hinblick auf Jugend- und Gesundheitsschutz, konsequent gewährleistet bleiben.

FDP

Es muss um eine pragmatische Handhabung und Auslegung bestehender Vorschriften gehen. Im Falle einer körperlichen Behinderung mit stark eingeschränkter Mobilität ist die Frage der Zumutbarkeit anders zu beantworten als bei Menschen ohne Behinderung.

-

-

7. Bündelung von Anbauvereinigungen

Kontext:Die Bündelung von mehreren Anbauvereinigungen an einem Standort ("Growhubs") erleichtert Kontrollen sowie die aufgrund der Auflagen teils schwierige Standortfindung. Länder könnten dies einschränken.

Frage: Wie stehen Sie hierzu bezüglich Einschränkungen in Ihrem Bundesland?

Die Linke

Wir stehen Einschränkungen, die die Gründung und den Betrieb von Anbauvereinigungen unnötig erschweren, kritisch gegenüber. Unser Ziel ist es, legale, nicht-kommerzielle Bezugsmöglichkeiten zu schaffen, um den Schwarzmarkt zurückzudrängen und den Gesundheits- sowie Verbraucherschutz zu gewährleisten. Landesrechtliche Einschränkungen, die die Existenz von Anbauvereinigungen durch überzogene Standortauflagen gefährden, stehen diesem Ziel entgegen.

Grüne

Eine praktikable und rechtssichere Umsetzung des KCanG erfordert realistische Rahmenbedingungen für Cannabis-Anbauvereinigungen. Die Bündelung mehrerer Anbauvereinigungen an einem Standort kann sowohl die Einhaltung gesetzlicher Auflagen als auch behördliche Kontrollen erleichtern und die teils schwierige Standortsuche entschärfen. Das Land hat mit der Verordnung der Landesregierung und des Sozialministeriums zur Ausführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG-AVO) vom 25.07.2024 eine Bestimmung der Höchstzahl der Anbauvereinigungen geregelt. Gemäß § 3 KCanG-AVO wird die Zahl der Anbauvereinigungen gemäß § 30 Satz 1 KCanG in Kreisen und kreisfreien Städte auf höchstens eine Anbauvereinigung je 6 000 Einwohner*innen begrenzt. Wenn durch eine Bündelung Effizienzgewinne, höhere Qualitätsstandards und eine bessere Kontrollierbarkeit erreicht werden können, sollte dies grundsätzlich ermöglicht werden. Gleichzeitig müssen auch bei gemeinsamen Standorten die Vorgaben des KCanG – insbesondere zu Sicherheit, Jugend- und Gesundheitsschutz sowie zur klaren organisatorischen Trennung der einzelnen Anbauvereinigungen – eingehalten werden. Ziel ist eine praxistaugliche, kontrollierbare und rechtssichere Ausgestaltung, die legale Strukturen stärkt und den Schwarzmarkt weiter zurückdrängt.

FDP

Wir treten für eine bürokratiearme Umsetzung des Bundesgesetzes ein. Darüber hinausgehende Restriktionen und bürokratische Auflagen lehnen wir ab.

-

-